



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Science (M.Sc.) Wirtschaftspädagogik
Studienform	Vollzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	1. August 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2011 erfolgreich extern durch die Agentur AQAS akkreditiert und qualitätsgesichert. Bei dem jetzigen internen Verfahren handelt es sich demnach um eine Reakkreditierung. Die polyvalente Ausrichtung im Hinblick auf Lehrtätigkeiten einerseits an beruflichen Schulen und andererseits in diversen außerschulischen Kontexten (betriebliche Bildungsarbeit, Hochschulbildung, Bildungsverwaltung, außerschulische und überbetriebliche Bildungseinrichtungen) wird gewürdigt. Zudem kann der Studiengang in zwei Varianten studiert werden, zum einen mit Konzentration auf Wirtschaftspädagogik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und anderen sozialwissenschaftlichen Themenbereichen, zum anderen mit dem Studium eines weiteren Unterrichtsfaches im Umfang von 38 ECTS-Punkten zur besseren Verwendbarkeit im Schuldienst. Hervorzuheben ist zudem die schwerpunktmäßige Weiterentwicklung hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis, der Internationalisierung sowie der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Bezüglich des Studiengangs zeigt sich ein ausgeprägtes Qualitäts- und Problembewusstsein. So wurde bereits im Januar 2018 ein Studiengangsbeirat zur Studiengangsentwicklung eingerichtet. Auch fällt positiv auf, dass das Problem der Differenz von 36 ECTS-Punkten zu dem zum Einstieg in den Vorbereitungsdienst berechtigenden 72-ECTS-Punkte-Niveau im 2. Unterrichtsfach erkannt und die Erarbeitung einer Lösungsperspektive durch die geplante Einrichtung eines B. Sc. Wirtschaftspädagogik in zwei Varianten angestoßen wurde.

AUFLAGEN

- 1) Aus den in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Punkten sind folgende als Auflagen umzusetzen: B2.1 und B2.2. Soweit bei den Punkten A3.1 bis A3.4 die Notwendigkeit von Importvereinbarungen entsprechend der Lehreinheitenregelung weiterhin besteht und entsprechende Vereinbarungen dem zuständigen Satzungsreferat noch nicht vorgelegt wurden, sind diese nachzureichen oder die Importe zu streichen.
- 2) In der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die in den Modulhandbüchern aufgelisteten Importleistungen in manchen Fällen nicht mit den Angaben der zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter übereinstimmen. Im Zuge der nächsten Aktualisierung der Modulhandbücher – spätestens aber innerhalb der nächsten 12 Monate – ist darauf hinzuwirken, dass hier keine unterschiedlichen Angaben veröffentlicht werden.
- 3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A3.6 gemachte Empfehlung soll umgesetzt werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 3) Die im Studierendenvotum dargelegten Anregungen bzw. Kritiken, u. a. zur Integration und Koordination der Kurse im BWL-Bereich, zu Erleichterungen des Studiums eines Zweitfachs sowie zur Vereinheitlichung der zentralen und dezentralen Prüfungsanmeldung sollen im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie der Fachschaft unter Einbeziehung des Qualitätszirkels bzw. -beirats aufgegriffen, erörtert und

bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. In gleicher Weise und mit Nachdruck sollen auch die von der Erweiterten Universitätsleitung festgestellten Probleme mit der Studierbarkeit sowie der Einhaltung der Regelstudienzeit bei Quereinsteigern behandelt werden. Es wird gewürdigt, dass die Probleme von der Studiengangsleitung bereits erkannt und die Erarbeitung von Lösungsansätzen in Angriff genommen worden ist.

- 4) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang teilweise Rechnung getragen. Die aktuellen Lehrveranstaltungen und die Aufzählung des Lehrpersonals legen nahe, dass die Anzahl der männlichen Dozierenden deutlich über der weiblichen Dozierenden liegt. Im Modulhandbuch ist keine Veranstaltung zum Thema Diversity zu finden. Zudem kann der Studiengang aktuell nicht in Teilzeit studiert werden. Diese Themen sollen im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten und ggf. mit der Leiterin des Arbeitskreises zur familiengerechten Hochschule aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unbefangenheit der eingebundenen Fakultätsfrauenbeauftragten gewährleistet ist.
- 5) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden. Dabei soll dem Kriterium der „Transparenz“ des Studienangebots hohe Priorität eingeräumt werden.

Bamberg, den 18.02.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität